

Wichtige Vereinsinformation zur Wiederaufnahme des Sports in Chemnitz!

Nach der am heutigen Tag veröffentlichten neuen Rechtsverordnung des Sächsischen Sozialministeriums zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 wird **ab Montag, 04.05.2020** das Sporttreiben auf **Freiflächen** (Sportsanlagen der Stadt, vereinsbetriebene Freiluftsportstätten etc.) nach Absprache mit dem Sportamt Chemnitz unter Einhaltung folgender Regeln wieder gestattet sein:

- der Mindestabstand zwischen den Personen muss mindestens 1,50 Meter betragen, dieser Abstand ist auch im Sanitärbereich unbedingt einzuhalten,
- Sportstätten im Freien dürfen von mehr als 10 Personen nur dann betreten werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird, aber nicht mehr als eine Person pro 20 qm Nutzungsfläche,
- das Training darf nur in Kleingruppen stattfinden (3 bis 5 Personen)
- jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten,
- es sind keine Wettkampfsimulationen und -spiele durchzuführen; Mannschaftstraining im herkömmlichen Sinne ist **nicht** zulässig,
- bei Laufsport ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern (5 -10 m)
- die Trainingsinhalte sind den Vorgaben entsprechend anzupassen
- alle Teilnehmenden sind vor Beginn der Sportausübung über die Symptome der Covid-19-Infektion aufzuklären und über die Abstands- und Hygieneregeln zu belehren – diese Belehrung sollte dokumentiert werden
- Personen mit entsprechenden Symptomen (insbesondere Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) dürfen die Sportstätte nicht betreten
- alle Teilnehmenden sind vor Beginn der Sportausübung hinsichtlich der SächsCoronaQuarVO vom 10.04.2020 darauf hinzuweisen, dass wenn sie aus dem Ausland eingereist sind, sich 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben haben
- die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten müssen konsequent eingehalten werden
- Umkleidekabinen ebenso wie Gastronomiebereiche **müssen geschlossen bleiben**
- Bekleidungswechsel, Körperpflege und das Duschen muss von den Sporttreibenden zu Hause durchgeführt werden – Duschräume sind zu sperren
- Sanitäranlagen mit Waschmöglichkeiten sind bereitzustellen
- eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt
- die Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen muss untersagt werden
- Risikogruppen sollten keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
- es sind während des Trainings keine Zuschauer zu zulassen
- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden

Die vor der Corona-Krise gültigen Bescheide über Nutzungszeiten von Sportaußenanlagen, welche vom Sportamt vergeben werden bleiben gültig. Es gilt der bekannte Belegungsplan. Ausnahme hierbei gibt es bei der Nutzung des kleinen Kunstrasen und Hauptstadion aufgrund

der Abschlussprüfungen von Sportoberschule und Gymnasium und dem Training der Kaderathleten.

Das Sportamt versendet entsprechende Nutzungsbescheide.

Zum Schluss noch eine Bitte: Der Wiedereinstieg ist die Chance zurück zu einem normalen Sportbetrieb, handelt **wie immer** stets **vernünftig**, mit gesundem Menschenverstand und haltet die vorgegeben Regularien ein. Wenn Ihr bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl habt und Euch über die möglichen Risiken nicht im Klaren seid, solltet Ihr darauf verzichten und alternativ eine risikofreie Aktivität suchen.

Außerdem bitten wir Euch bei Anrufen des Sportamtes stets die dem Sport gebührende **Fairness** an den Tag zu legen. Sport frei!

Hier der weiterführende Link vom LSB Sachsen: <https://www.sport-fuer-sachsen.de/sportnachrichten/detail/schrittweise-wiederaufnahme-des-vereinssports-ab-4-mai/>

Hier der weiterführende Link zur neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung – vom 4. Mai 2020: <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-SaechsCoronaSchVO-2020-04-30.pdf>

Chemnitz, 01.05.2020

